



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Förderkatalog 2024 gemäß §12 ÖPNVG NRW</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>F/X/2023/0581</b>	<b>22.08.2023</b>	<b>7</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	19.09.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	22.09.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.09.2023	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den VRR-Förderkatalog 2024 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. F/X/2023/0581.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Die Verwaltung der VRR AöR hat wie in den Vorjahren alle potenziellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2024 aufgefordert.

Gemeldet wurden 70 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 61 Mio. EUR. Wesentlicher Bestandteil des diesjährigen VRRFörderkataloges sind insbesondere Vorhaben zum barrierefreien Bau von Bushaltestellen.

Es wurden 42 Vorhaben mit 614 Bushaltestellen angemeldet, die in diesem Jahr von dem „Drei-Jahres-Programm Bushaltestellen“ für alle Zuwendungsempfänger/ Antragsteller des Kooperationsraums A (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Nahverkehr Niederrhein) profitieren und mit einem Fördersatz von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten für den barrierefreien Aus- bzw. Umbau von Bushaltestellen gefördert werden können.

Es werden alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2024 berücksichtigt. Die einzelnen Vorhaben sind der **Anlage 1** zu entnehmen.